

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	Kreistag 18.12.2023 mündlich gestellt
zur Beantwortung am:	22.01.2024
Fragesteller:	Herr Kunze
zur Bearbeitung an:	FD SOM
Termin:	18.01.2024

Anfrage

Die 410 TEUR zusätzliche Kosten für die Flüchtlinge, die sind ja 2022 noch nicht gezahlt worden vom Land. Ich hatte Sie angefragt, in der letzten Sitzung, wie viele, wie groß wird die Summe eventuell dieses Jahr ausfallen? Können Sie dazu was sagen, in welcher Größenordnung?

Antwort:

Der Landkreis ist gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) im übertragenen Wirkungskreis für die Unterbringung von Personen nach § 1 ThürFlüAG zuständig.



Digital
unterschrieben
von Fiß, Martin
Datum:
2023.12.21
14:55:38 +01'00'

Datum, Unterschrift

